

DFS, 8510 Frauenfeld

Adressaten gemäss
Verteiler

0267/2009/FV-008, KO
Frauenfeld, 15. Mai 2013

**Vernehmlassung zur Erteilung von Baurechten an die thurmed Immobilien AG
und Stiftung Mansio, inklusive Übertragung der Bauten sowie zur Gesetzesände-
rung über das Gesundheitswesen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau beabsichtigt, die Bauten der Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen im Baurecht an die Spital Thurgau AG respektive an deren thurmed Immobilien AG sowie an die Stiftung Mansio zu übergeben. Dazu ist eine minimale Revision des Gesundheitsgesetzes notwendig. Er hat deshalb das Departement für Finanzen und Soziales beauftragt, zur Vorlage und zu den Hauptpunkten des Baurechtsvertrags ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die seit 2012 geltende neue Regelung über die Spitalfinanzierung sieht keine Objektfinanzierung und keine Defizitfinanzierung mehr vor. Die Spitäler erhalten leistungsbezogene Fallpauschalen. In diesem neuen Finanzierungskontext spielen die Spitalbauten eine wichtige Rolle. Die Spitäler haben ein vitales Interesse, über moderne und funktionelle Spitalbauten zu verfügen, um rationell und effizient arbeiten zu können. Es ist deshalb naheliegend, dass die Spitäler über das direkte Eigentum an den Spitalbauten verstärkt Einfluss auf die Baugestaltung nehmen wollen. Die finanziellen Auswirkungen aus der Erteilung der Baurechte sind für den Kanton Thurgau und die Spital Thurgau AG in der langfristigen Betrachtung praktisch neutral.

Zur Umsetzung der Baurechtseinräumung ist eine minimale Revision des Gesundheitsgesetzes notwendig, die dem Grossen Rat im Rahmen der Gesamtbotschaft unterbreitet wird.

2/3

Im erläuternden Bericht sind die erforderlichen Informationen für die Erteilung der Bau-rechte enthalten. Zur Erleichterung des Vernehmlassungsverfahrens bin ich dankbar, wenn Sie den beigefügten Fragebogen ausfüllen, der auch Raum für zusätzliche Be-merkungen offen lässt.

Ihre Stellungnahme wollen Sie bitte bis zum **31. Juli 2013** an folgende Adresse richten:

Finanzverwaltung des Kantons Thurgau
Schlossmühlestrasse 9
8510 Frauenfeld

Die elektronische Rückmeldung bitte an urs.meierhans@tg.ch senden.

Mit freundlichen Grüssen

Departement für Finanzen und Soziales
Der Departementschef



Bernhard Koch

Beilagen:

- Erläuternder Bericht
- Gesetzesentwurf
- Fragebogen

Die Unterlagen stehen Ihnen auch elektronisch auf www.vernehmlassungen.tg.ch (unter Departement für Finanzen und Soziales) zur Verfügung.

Verteiler:

- allen im Grossen Rat vertretenen Parteien
- Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG
- Stiftungsrat Mansio
- Stadtrat Frauenfeld

3/3

- Gemeinderat Münsterlingen
- Stadtrat Diessenhofen
- Thurgauer Gewerbeverband
- Industrie- und Handelskammer
- Thurgauer Gewerkschaftsbund
- Departemente und Staatskanzlei
- Hochbauamt
- Amt für Denkmalpflege
- Gesundheitsamt
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung